Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen zur Innenentwicklung

Gemeinde Altenbuch
Gemeinde Collenberg
Gemeinde Dorfprozelten
Gemeinde Faulbach
Stadt Stadtprozelten

Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen/ergänzen:

☐ **Gebäudesanierung** ☐ **Bebauung einer Baulücke**

1. Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Kontoinhaber/-in	Name der Bank
IBAN	BIC
Telefonnummer	E-Mail Adresse

2. Kinder des/der Antragstellers/-in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Grundstückslage bzw. –bezeichnung	

4. Gebäudesanierung

Baujahr des Gebäudes	Ungenutzt seit (Monat, Jahr)
Bisherige Nutzung: ☐ Wohngebäude ☐ Gewerbegebäude ☐ Sonstige Nebengebäude	Zukünftige Nutzung: ☐ Wohngebäude ☐ Gewerbegebäude ☐ Sonstige Nebengebäude Hierzu (soweit vorhanden) bitte Bauplan vorlegen.

5. Daten zur Baumaßnahme

Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)		
Voraussichtliche Aufnahme der Nutzung (Bauende)		
Voraussichtliche Investitionskosten		
☐ Baugenehmigung liegt vor.	☐ Baugenehmigung ist beantragt.	☐ Keine Baugenehmigung erforderlich.
Baugenehmigungsnummer, Datum (falls bereits vorhanden)		

Die Richtlinien des Förderprogramms sind mir bekannt und werden eingehalten.
Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Collenberg abzustimmen.
Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort	Datum	Unterschrift

Hinweise

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Collenberg. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Collenberg jederzeit berechtigt das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Collenberg zu stellen.
- **Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Collenberg oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn dem Gebäude die neue Nutzung zugeführt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen, Bilder, Fertigstellungsanzeige) vorgelegt wurden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg
Frau Pia Motzel, Telefon: 09376/9710-12, E-Mail: pia.motzel@collenberg-main.de